

1. Der Schutz des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums der Bürger vor Verkehrsgefahren ist im Perspektivzeitraum durch wirksame staatliche Maßnahmen zu unterstützen. Das, erfordert in erster Linie, daß die verkehrsrechtlichen Bestimmungen strikt eingehalten und das Verantwortungsbewußtsein der Leiter zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erhöht wird. Im Interesse eines reibungslosen Transportprozesses sind insbesondere Schäden an Transportmitteln, Transportgütern und Verkehrsanlagen zu verhindern.

2. Um Gefährdungssituationen beim Transport von giftigen, brand- und explosionsgefährlichen Produkten zu vermeiden, insbesondere von und zu den Chemiebetrieben, haben die verantwortlichen Leiter eine strafere Ordnung und Kontrolle im Umgang mit diesen Produkten, vor allem bei der Be- und Entladung, durdzusetzen. Das gilt auch für die geplanten Großtankstellen für den Diesellokbetrieb.

3. Mit der Einführung des Containertransportsystems ist leitungsmäßig zu sichern, daß die Verantwortung für die Ausarbeitung und Durchsetzung der dafür notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Explosionen) genau abgegrenzt wird.

4. Das Anwachsen des Straßenverkehrs und die höheren Geschwindigkeiten auf Hauptstraßen und Hauptstrecken der Eisenbahn erfordern, die Verantwortung für die Verhütung von Katastrophen und schweren Verkehrsunfällen, insbesondere an Bahnübergängen, und damit Ordnung und Sicherheit im Verkehr zu erhöhen. Dazu gehört es, daß frühzeitig der Bau von Brücken bzw. Unterführungen geplant wird, um kreuzungsfreie Übergänge zu schaffen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob Bahnübergänge an Gefahrenpunkten geschlossen werden müssen.

5. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit überhaupt sowie zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bürger, insbesondere von Kindern, sollten die Organe der Volksbildung in stärkerem Maße verkehrserzieherisch wirken.

6. Speziell für den Bereich des Straßenverkehrs wird u. a. empfohlen, die Fahrschulausbildung zu verbessern sowie die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

- Schließung aller überflüssigen Kreuzungen und Einmündungen;
- Konzentrierung der Linksabbieger auf besondere Kreuzungsbereiche;
- durchgängiges Parkverbot auf allen Hauptstraßen, besonders in den Wintermonaten, sowie Schaffung von Parkräumen in Nebenstraßen und am Rand der Städte;
- Kanalisierung des Fußgängerverkehrs, besonders im Bereich geregelter Kreuzungen, bzw. Schaffung von Unterführungen oder Fußgängerbrücken;
- Abbau aller überflüssigen Verkehrszeichen.

7. Im Perspektivzeitraum gewinnt die Arbeit der Verkehrssicherheitsaktive der Betriebe, Städte und Gemeinden besondere Bedeutung. Deshalb wird vorgeschlagen, die Rechte und Pflichten der Verkehrssicherheitsaktive in einer Richtlinie festzulegen.

8. Bei der Rekonstruktion der Städte, insbesondere bei der Projektierung und Werterhaltung von Straßen, wird es auch künftig zu Verkehrssperren und -Umleitungen kommen. Um die Sperrzeit auf ein Mindestmaß herabzusetzen und bei Umleitungen eine hohe Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, sind durch den Rat des Bezirks in Verbindung mit der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei entsprechende Vorschriften auszuarbeiten. Bei sämtlichen Sperrungen,

Ausschachtungsarbeiten auf und an den Straßen ist zu sichern, daß die Bauausführung mit dem Auftraggeber abgestimmt wird.

9. Bereits bei der Projektierung sind die mit der Verkehrssicherheit zusammenhängenden Fragen noch gründlicher als bisher von den zuständigen Organen mit den gesellschaftlichen Kollektiven zu beraten.

10. Der zunehmende Ausflugs- und Campingbetrieb verlangt eine hohe Ordnung auf den Campingplätzen. Es wird vorgeschlagen, daß der Rat des Bezirks mit der Abteilung Feuerwehr der Deutschen Volkspolizei und dem FDGB eine Ordnung ausarbeitet, die eine hohe Brandsicherheit, Verkehrssicherheit und allgemeine Ordnung auf den Campingplätzen gewährleistet.

#### Empfehlungen für den Bereich Handel und Versorgung

In den Empfehlungen für den Bereich Handel und Versorgung werden zunächst ebenfalls grundsätzliche Hinweise gegeben. Dabed wird sowohl die Verantwortung der Leiter in den Handelseinrichtungen und Fachorganen unterstrichen ab auch auf die gewachsene Bereitschaft der Werktätigen hingewiesen, allen Erscheinungen der Kriminalität sowie anderen Rechtsverletzungen und Verlusten im Handel entgegenzuwirken. Es werden Vorschläge für Maßnahmen zur Erhöhung der Verantwortung der Leiter, zur Erziehung junger Mitarbeiter der Handelsorgane und zur Wiedereingliederung von Personen unterbreitet, die aus der Straftat entlassen wurden.

Zur Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen wird dann u.a. folgendes empfohlen:

1. Der sich im Perspektivzeitraum vollziehende Prozeß erhöhter Wertkonzentration an jedem Arbeitsplatz erfordert größere Anstrengungen zum Schutze der materiellen Werte vor Brandgefahren. Die Leiter der Warenhäuser, Kaufhallen und Lager, aber auch die der Verkaufsstellen und Einrichtungen des Hotel- und Gaststättenwesens haben Maßnahmen zur Sicherung gegen Brandgefahren sowie zur Brandbekämpfung unter genauer Einhaltung der Brandschutzbestimmungen durdzusetzen. ~

2. Die Leiter haben in ihren Verantwortungsbereichen für die strikte Einhaltung der speziell für den Handel geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Die einzelnen Handelsbereiche sind klar abzugrenzen, und es sind exakte Funktionspläne auszuarbeiten.

3. Die Erweiterung der Kooperationsbeziehungen erfordert präzisere und umfangreichere juristische Kenntnisse der Leiter im Wirtschaftsrecht, insbesondere im Vertragsrecht. Deshalb sind Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter auf diesem Gebiet einzuleiten.

4. Unter Einbeziehung der Kontrollgruppen des Einzelhandels und des Großhandels ist ein zentrales Kontrollsystem zu schaffen, um die Kontrolle vom Finalproduzenten bis zum Verbraucher zu garantieren. Die gesellschaftlichen Kräfte sind stärker in das Kontrollsystem einzubeziehen. Dazu wird vorgeschlagen, die HO-Beiräte und Konsum-Verkaufstellenausschüsse eines bestimmten Bereichs zusammenzufassen und Spezialgruppen zu bilden.

5. Den Leitern der Gaststätten obliegt eine besondere Pflicht, dem Alkoholmißbrauch vorzubeugen und insbesondere Kinder und Jugendliche entsprechend der VO vom 26. März 1969 (GBl. II S. 219) vor dieser Gefahr zu bewahren. Die Leiter der übergeordneten Handelsorgane haben darauf hinzuwirken, daß die Gaststättenleiter ihren gesetzlichen Verpflichtungen strikt nachkommen und zugleich die Gaststättenkultur auf ein unseren sozialistischen Lebensbedingungen entsprechendes Niveau heben.